

Jahresrechnung

Jahresrechnung¹ 2024 Universität Bern

Für die Rechnungslegung wendet die Universität Bern den Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER an. Das oberste Prinzip von Swiss GAAP FER besteht darin, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln («True and Fair View»).

Bilanz

Beträge in TCHF (= tausend Franken)	Ziffer im Anhang	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
Umlaufvermögen		456'291	548'582	-92'291	-16.8 %
Flüssige Mittel	1	188'701	161'948	26'754	16.5 %
Kontokorrente Finanzverwaltung	2	134'895	244'224	-109'329	-44.8 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	38'621	31'756	6'865	21.6 %
Sonstige kurzfristige Forderungen	4	20'152	19'864	288	1.5 %
Kurzfristige Finanzanlagen	5	4'999	24'934	-19'935	-80.0 %
Vorräte und angefangene Arbeiten	6	8'083	7'623	460	6.0 %
Aktive Rechnungsabgrenzungen	7	60'841	58'234	2'607	4.5 %
Anlagevermögen		234'267	202'986	31'281	15.4 %
Finanzanlagen	8	147'815	116'668	31'147	26.7 %
Sachanlagen	9	77'238	76'907	331	0.4 %
Immaterielle Anlagen	10	9'214	9'412	-197	-2.1 %
Total Aktiven		690'558	751'569	-61'010	-8.1 %
Kurzfristiges Fremdkapital		264'788	284'477	-19'688	-6.9 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	19'769	25'961	-6'193	-23.9 %
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	24'116	46'095	-21'979	-47.7 %
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13	433	2'226	-1'794	-80.6 %
Verpflichtungen Drittmittel	14	189'410	180'170	9'239	5.1 %
Kurzfristige Rückstellungen	15	19'693	19'634	59	0.3 %
Passive Rechnungsabgrenzungen	16	11'368	10'389	979	9.4 %
Langfristiges Fremdkapital		83'601	87'776	-4'174	-4.8 %
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	17	604	1'007	-404	-40.1 %
Langfristige Rückstellungen	15	21'298	22'869	-1'571	-6.9 %
Vorsorgeverpflichtungen	18	61'700	63'900	-2'200	-3.4 %
Eigenkapital		342'169	379'316	-37'147	-9.8 %
Kumulierte Ergebnisse		379'316	413'397	-34'080	-8.2 %
Jahresergebnis		-37'147	-34'080	-3'067	9.0 %
Total Passiven		690'558	751'569	-61'010	-8.1 %

¹ Allfällige Abweichungen in den nachfolgenden Tabellen sind durch Rundungen bedingt.

Erfolgsrechnung

Beträge in TCHF (= tausend Franken)	Ziffer im Anhang	2024	2023	Veränderung	
Beitrag Kanton Bern gemäss Leistungsvereinbarung		334'140	329'850	4'290	1.3%
Beiträge Bund gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG)		102'276	101'859	417	0.4%
Beiträge aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV)		126'537	119'626	6'911	5.8%
Grundfinanzierung oder Beiträge der öffentlichen Hand	19	562'953	551'336	11'618	2.1%
Projektbeiträge Schweizerischer Nationalfonds		118'878	105'116	13'762	13.1%
Projektbeiträge von internationalen Organisationen		29'927	27'166	2'761	10.2%
Übrige Projektbeiträge		63'876	72'725	-8'849	-12.2%
Projektzusprachen Drittmittel	20	212'681	205'007	7'675	3.7%
Studiengebühren		19'537	20'136	-598	-3.0%
Erträge aus ständigen Dienstleistungen		74'236	74'764	-528	-0.7%
Sonstiger Ertrag		98'495	81'747	16'748	20.5%
Erlösminderungen		-614	-774	161	-20.8%
Übrige Erträge	21	191'655	175'872	15'783	9.0%
Total betrieblicher Ertrag		967'289	932'214	35'075	3.8%
Gehälter		566'204	546'392	19'812	3.6%
Sozialversicherungsbeiträge		104'733	93'051	11'682	12.6%
Übriger Personalaufwand		10'505	9'579	927	9.7%
Personalaufwand	22	681'443	649'022	32'420	5.0%
Anschaffung von Geräten		16'613	13'706	2'907	21.2%
Raum- und Liegenschaftsaufwand		37'711	45'088	-7'377	-16.4%
Übriger Aufwand		124'552	117'477	7'075	6.0%
Sach- und übriger Betriebsaufwand	23	178'876	176'272	2'605	1.5%
Beiträge für Lehre und Forschung der klinischen Medizin		122'701	114'974	7'727	6.7%
Beiträge an Dritte		20'018	19'651	366	1.9%
Beiträge	24	142'719	134'625	8'094	6.0%
Abschreibungen Sachanlagen	9	14'785	13'736	1'048	7.6%
Abschreibungen immaterielle Anlagen	10	847	931	-84	-9.0%
Total betrieblicher Aufwand		1'018'670	974'587	44'082	4.5%
Finanzertrag		15'545	10'020	5'525	55.1%
Finanzaufwand		1'312	1'657	-345	-20.8%
Wertberichtigungen Finanzanlagen	8	0	70	-70	-100.0%
Finanzergebnis	25	14'233	8'293	5'940	71.6%
Jahresergebnis		-37'147	-34'080	-3'067	9.0%

Geldflussrechnung

Beträge in TCHF	2024	2023
Betriebliche Tätigkeit		
+/- Gewinn / Verlust	-37'147	-34'080
+/- Anteilige Verluste / Gewinne aus Anwendung Equity	81	210
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen Anlagevermögen	15'985	15'138
+/- Wertbeeinträchtigungen / Wegfall Wertbeeinträchtigung	354	246
+/- Veränderung der Vorsorgeverpflichtung im Personalaufwand	-2'200	-8'800
+/- Zunahme / Abnahme von fondsunwirksamen Rückstellungen	-1'162	5'056
+/- Sonstige fondsunwirksame Aufwände / Erträge	-11'094	-5'820
+/- Verlust / Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	0	0
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen	-7'478	803
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-460	590
+/- Abnahme / Zunahme übrige kf Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen	-2'833	1'207
+/- Zunahme / Abnahme Kreditoren	-6'193	-12'338
+/- Zunahme / Abnahme übrige kf Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	-21'351	43'112
+/- Zunahme / Abnahme Verpflichtungen Drittmittel	9'239	-2'601
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-64'258	2'723
Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen Kauf Sachanlagen	-15'082	-17'415
+ Einzahlungen Verkauf Sachanlagen	0	0
- Auszahlungen Kauf kf und lf Finanzanlagen	-32'449	-29'450
+ Einzahlungen Verkauf kf und lf Finanzanlagen	32'801	5'124
- Auszahlungen Kauf immaterielle Anlagen	-1'391	-935
+ Einzahlungen Verkauf immaterielle Anlagen	0	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-16'120	-42'676
Finanzierungstätigkeit		
+/- Aufnahme / Rückzahlung kf Finanzverbindlichkeiten	-1'794	1'768
+/- Aufnahme / Rückzahlung lf Finanzverbindlichkeiten	-404	-198
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2'197	1'570
Total Geldflussrechnung	-82'575	-38'382
Fonds Netto-flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode	406'171	444'554
Fonds Netto-flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode	323'596	406'171
Veränderung Fonds Netto-flüssige Mittel	-82'575	-38'382

Der Fonds «Netto-flüssige Mittel» setzt sich wie folgt zusammen:

Beträge in TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Kasse	137	159
Post	143'251	154'796
Bank	5'986	5'403
Kurzfristige Geldmarktanlagen	39'327	1'589
Kontokorrent Finanzverwaltung Drittmittel	134'895	244'224
Total	323'596	406'171

Eigenkapitalnachweis per 31.12.2024

Beträge in TCHF	Grundmittel	Drittmittel	Fonds	Total Eigenkapital
Eigenkapital 31.12.2022	59'125	298'862	55'410	413'397
Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust –)	–43'458	6'821	2'556	–34'080
Eigenkapital 31.12.2023	15'667	305'683	57'966	379'316
Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust –)	–53'472	12'123	4'201	–37'147
Eigenkapital 31.12.2024	–37'805	317'806	62'168	342'169

Das Eigenkapital der Universität Bern wird in die drei Finanzierungsquellen «Grundmittel», «Drittmittel» und «Fonds» unterteilt.

Das Eigenkapital «Grundmittel» enthält den Bestand der vom Kanton und von der öffentlichen Hand getätigten Investitionen in Lehre, Forschung und Dienstleistung. Ebenfalls zu den Grundmitteln werden die Erträge aus den Studiengebühren und ein Teil des sonstigen Ertrags gezählt.

Das Eigenkapital «Drittmittel» enthält den Bestand der nicht gebundenen Drittkredite. Bei diesen Drittkrediten (ständige Dienstleistungen, Aufträge, Gutachten, Spenden, Honorare, Finanzerträge) besteht keine Forderung des Geldgebers, die Mittel für ein bestimmtes Projekt einzusetzen. Die Mittel stehen namentlich für allgemeine Forschungsprojekte, Weiterbildungsangebote und das Aufrechterhalten der ständigen Dienstleistungen zur Verfügung.

Das Eigenkapital «Fonds» enthält den Bestand der Legate und unselbstständigen Stiftungen, die der Universität Bern für einen bestimmten Verwendungszweck übertragen wurden.

Das Jahresergebnis 2024 wird nach Genehmigung der Jahresrechnung durch den Regierungsrat des Kantons Bern dem Eigenkapital zugewiesen.

Anhang

Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeines

Die vorliegende Jahresrechnung wurde nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER (Anwendung aller FER-Standards) erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Bern. Der Abschluss des Geschäftsjahres erfolgt auf den 31. Dezember.

Die Jahresrechnung wurde von der Universitätsleitung am 11. März 2025 abgenommen und in der Folge dem Senat zur Kenntnis gebracht. Die Jahresrechnung unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Bern und wird anschliessend dem Grossen Rat in der Herbst-Session zur Kenntnis gebracht.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Universität Bern hält keine Beteiligungen an Gesellschaften mit einem Stimmrechtsanteil von über 50 % und ist deshalb nach Swiss GAAP FER 30 nicht verpflichtet, einen Konzernabschluss zu erstellen. Die Bewertung der Beteiligungen über 20 % erfolgt im Einzelabschluss nach der Equity-Methode. Die bestehenden Beteiligungen sind unter den Finanzanlagen aufgeführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten. Das Bewertungskonzept basiert auf historischen Werten. Die Aktiven werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Verbindlichkeiten zu Nominalwerten bewertet. Die Grundsätze für die wichtigsten Positionen der Jahresrechnung sind nachfolgend erläutert:

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder. Sie sind zum Nominalwert bewertet.

Kontokorrente Finanzverwaltung

Das Kontokorrent Finanzverwaltung ist zum Nominalwert bewertet und wird als flüssige Mittel betrachtet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen. Für offensichtlich gefährdete Forderungen wird eine Wertberichtigung aufgrund der individuellen Risikolage erfasst. Nicht eindeutig quantifizierbare Bonitäts- und Verlustrisiken werden mittels Pauschalwertberichtigung abgedeckt. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung bemisst sich aus dem Durchschnitt der in den letzten zwei Rechnungsperioden effektiv ausgebuchten Forderungen.

Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen sind Finanzanlagen mit einer Laufzeit von 90 Tagen bis zu 1 Jahr, bei denen die Absicht des kurzfristigen Haltens besteht. Kurzfristige Finanzanlagen mit Kurswert sind zum aktuellen Wert bewertet. Kurzfristige Finanzanlagen ohne Kurswert sind höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. Es gilt die Einzelbewertung. Kursgewinne und Kursverluste sowie Wertberichtigungen werden im Periodenergebnis erfasst.

Vorräte und angefangene Arbeiten

Die Vorräte umfassen das Verbrauchsmaterial. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder – falls dieser tiefer ist – zum Netto-Marktwert. Angefangene Arbeiten sind noch nicht fakturierte Dienstleistungen. Sie fallen nur bei Organisationseinheiten mit ständigen Dienstleistungen an, wie etwa bei den Zahnmedizinischen Kliniken oder dem Tierspital. Die Ermittlung der Herstellungskosten der angefangenen Arbeiten erfolgt auf Basis von Auswertungen aus den entsprechenden Patienteninformationssystemen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Finanzinstrumente wie Wertschriften, Darlehen und Beteiligungen. Finanzanlagen mit Kurswert sind zum aktuellen Wert per Bilanzstichtag bewertet. Finanzanlagen ohne Kurswert werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertberichtigungen bewertet. Beteiligungen über 20 % oder wesentliche Beteiligungen werden mit der Equity-Methode bewertet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Sachanlage. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen wird wie folgt festgelegt:

Anlageklasse	Nutzungsdauer
Grundstücke und Bauten	Grundstücke: unbeschränkt Bauten: 30–50 Jahre
Maschinen, Mobilien, Geräte	2–10 Jahre
Fahrzeuge	5 Jahre
Spezialfahrzeuge	10 Jahre
Informatik	2–5 Jahre

Beiträge an bauliche Investitionen gemäss Art. 55, Abs. 1 HFKG² werden als separate Minus-Position unter den Sachanlagen erfasst. Die Auflösung erfolgt über die gleiche Nutzungsdauer wie die mittels Bundessubvention finanzierten Investitionen.

Immaterielle Anlagen

Als erworbene immaterielle Anlagen gelten erworbene Softwarelösungen, universitätsspezifische, von einem externen Anbieter entwickelte Softwareapplikationen in Arbeit, Investitionsbeiträge an Kantone und private Institutionen, Patente und Lizenzen sowie Darlehen an Professorinnen und Professoren für den Einkauf in die Pensionskasse. Software wird linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Beiträge für Professorinnen und Professoren an die Bernische Pensionskasse (Professorenbeiträge an BPK) werden degressiv mit 5 %³ abgeschrieben. Immaterielle Anlagen werden am Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Gegebenenfalls werden zusätzliche Wertberichtigungen zulasten des Periodenergebnisses vorgenommen.

Wertbeeinträchtigung von Aktiven (Impairment)

Vermögenswerte werden auf jeden Bilanzstichtag daraufhin geprüft, ob Anzeichen dafür bestehen, dass ihr Buchwert nicht mehr erzielbar sein könnte. Übersteigt der Buchwert eines Aktivums den erzielbaren Wert (Nutzwert oder Netto-Marktwert), erfolgt eine erfolgswirksame Wertanpassung (Impairment / ausserplanmässige Abschreibung).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit am Bilanzstichtag von bis zu einem Jahr, die aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit resultieren.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr, die nicht direkt mit der Erbringung von Leistungen in Zusammenhang stehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind monetäre Schulden, die aus Finanzierungstätigkeiten entstehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Verpflichtung Drittmittel

Verpflichtungen Drittmittel sind Schulden gegenüber Drittkreditgebern. Sie entsprechen den offenen Verpflichtungen der Universität Bern gegenüber Drittkreditgebern per Bilanzstichtag. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige und langfristige Rückstellungen

Rückstellungen mit einer Fälligkeit von weniger als 12 Monaten werden im kurzfristigen Fremdkapital, Rückstellungen mit einer Fälligkeit von mehr als 12 Monaten im langfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und / oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Das verpflichtende Ereignis muss vor dem Bilanzstichtag stattgefunden haben. Es kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder einer faktischen Verpflichtung basieren. Gleitzeit- und Feriensaldi der Mitarbeitenden werden als Rückstellungen behandelt.

² Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG), Stand 1. Januar 2018

³ Art. 66 Abs. 4 der Verordnung vom 12. Dezember 2012 über die Universität (UniV)

Die Bildung der Rückstellung erfolgt durch Belastung der entsprechenden Aufwand- oder Erlösminderungsposition. Die Verminderung bzw. Auflösung von Rückstellungen erfolgt in demselben Bereich der Erfolgsrechnung wie die Bildung der Rückstellung. Die Veränderungen der Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel aufgelistet.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind monetäre Schulden mit einer Fälligkeit von über 12 Monaten, die aus Finanzierungstätigkeiten entstehen. Sie werden zu Nominalwerten bilanziert.

Personalvorsorgeleistungen

Die Universität Bern ist der Bernischen Pensionskasse (BPK), der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK), der Pensionskasse der Assistenz- und Oberärzte (VSAO) und den SSO-Stiftungen der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft (SSO) angeschlossen. Wirtschaftliche Auswirkungen von Vorsorgeplänen auf die Universität werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt nur, wenn eine positive Auswirkung auf den künftigen Geldfluss erwartet wird (etwa Beitragssenkungen). Wirtschaftliche Verpflichtungen (etwa Beiträge an die Sanierung einer Unterdeckung) werden gemäss den Bestimmungen zu den Rückstellungen passiviert.

Ertragssteuern

Die Universität Bern ist von den direkten Steuern befreit.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Universität Bern ausüben kann. Organisationen, welche ihrerseits direkt oder indirekt von nahestehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend.

Alle wesentlichen Transaktionen sowie daraus resultierende Guthaben oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen werden in der Jahresrechnung offengelegt.

Positionen in Fremdwährungen

Aktiven und Passiven in Fremdwährungen werden am Bilanzstichtag in Schweizer Franken (CHF) umgerechnet. Dabei wird der auf dem Bankauszug angegebene Umrechnungskurs angewendet. Ist auf dem Bankauszug kein Umrechnungskurs angegeben, kommt der Durchschnittskurs der Abrechnungsperiode des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) zum Tragen.

Anmerkungen zur Jahresrechnung

1 Flüssige Mittel

Beträge in TCHF	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
Kasse	137	159	-23	-14.3 %
Post	143'251	154'796	-11'545	-7.5 %
Bank	5'986	5'403	584	10.8 %
Kurzfristige Geldmarktanlagen	39'327	1'589	37'738	2374.3 %
Flüssige Mittel	188'701	161'948	26'754	16.5 %

Der Bestand der flüssigen Mittel hat um TCHF 26'754 zugenommen. Dies ist insbesondere auf den Bezug von Liquidität aus dem universitären Kontokorrent beim Kanton Bern und Investitionen in kurzfristige Geldmarktanlagen zurückzuführen.

2 Kontokorrente Finanzverwaltung

Beträge in TCHF	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
Kontokorrent Finanzverwaltung Drittmittel	134'895	244'224	-109'329	-44.8 %
Kontokorrente Finanzverwaltung	134'895	244'224	-109'329	-44.8 %

Die Abnahme von TCHF 109'329 ist auf die Verschiebung von Liquidität vom universitären Kontokorrent beim Kanton Bern zu den flüssigen Mitteln zurückzuführen. Andererseits widerspiegelt die Abnahme der flüssigen Mittel das negative Jahresergebnis. Für die Entwicklung des Cashflows wird auf die Geldflussrechnung verwiesen.

3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Beträge in TCHF	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
Forderungen aus Leistungen gegenüber Dritten	38'516	31'572	6'944	22.0 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Organisationen	868	1'070	-203	-19.0 %
Delkredere	-763	-887	123	-13.9 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38'621	31'756	6'865	21.6 %

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben um TCHF 6'865 zugenommen. Im Berichtsjahr sind grosse Positionen stichtagsbezogen in den offenen Posten enthalten.

4 Sonstige kurzfristige Forderungen

Beträge in TCHF	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
Temporäre Bargeldvorschüsse	311	156	154	98.8 %
Guthaben Verrechnungssteuer	1'026	692	334	48.3 %
Ablieferungen	10	38	-27	-72.9 %
Forderungen Drittmittel Fremdkapital	17'890	18'251	-361	-2.0 %
Mietkautionen	28	26	2	9.5 %
Kurzfristige Darlehen	678	615	63	10.2 %
Übrige kurzfristige Forderungen	210	86	124	143.8 %
Sonstige kurzfristige Forderungen	20'152	19'864	288	1.5 %

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen haben um TCHF 288 zugenommen.

5 Kurzfristige Finanzanlagen

Beträge in TCHF	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
Verzinsliche Anlagen (Obligationen)	4'999	24'934	-19'935	-80.0 %
Kurzfristige Finanzanlagen	4'999	24'934	-19'935	-80.0 %

Im Berichtsjahr sind Anlagen (Obligationen) im Umfang von TCHF 4'999 enthalten, welche im Jahr 2025 auslaufen. Aus diesem Grund werden diese unter den kurzfristigen Finanzanlagen ausgewiesen.

6 Vorräte und angefangene Arbeiten

Beträge in TCHF	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
Vorräte	4'437	4'438	-1	0.0 %
Angefangene Arbeiten	3'646	3'185	461	14.5 %
Vorräte und angefangene Arbeiten	8'083	7'623	460	6.0 %

Die Vorräte und angefangenen Arbeiten haben sich um TCHF 460 erhöht.

7 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Beträge in TCHF	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
Marchzinsen	32	44	-11	-25.9 %
Beiträge aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV)	53'700	52'100	1'600	3.1 %
Zeitschriftenabonnemente	4'876	3'546	1'331	37.5 %
Übrige transitorische Aktiven	2'232	2'545	-313	-12.3 %
Aktive Rechnungsabgrenzungen	60'841	58'234	2'607	4.5 %

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen haben gegenüber dem Vorjahr um TCHF 2'607 zugenommen. Ein wesentlicher Teil dieser Zunahme ist auf die Abgrenzung der Beiträge aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) zurückzuführen. Weiter haben die Abgrenzungen für Zeitschriftenabonnemente um TCHF 1'331 zugenommen.

8 Finanzanlagen

Beträge in TCHF	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
Aktien und Anteilscheine	45'974	40'535	5'438	13.4 %
Verzinsliche Anlagen, überjährige Festgelder (Fonds)	20'110	17'732	2'378	13.4 %
Verzinsliche Anlagen nominal (Obligationen)	64'311	40'222	24'089	59.9 %
Darlehen an Dritte	9'688	9'804	-115	-1.2 %
Darlehen an nahestehende Organisationen	3'938	4'500	-563	-12.5 %
Beteiligungen an privaten Unternehmungen	3'794	3'874	-81	-2.1 %
Finanzanlagen	147'815	116'668	31'147	26.7 %

Der Anlagenbestand muss gemeinsam mit den kurzfristigen Finanzanlagen betrachtet werden. Die Zunahme von TCHF 11'212 (kurzfristige Anlagen und Finanzanlagen) resultiert aus der Reinvestition der Finanzerträge.

Nachstehend sind die wesentlichen Beteiligungen namentlich aufgeführt:

Beteiligung	Domizil	Beteiligungsquote		Gesellschaftskapital in TCHF		Wert in TCHF	
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Unitectra AG	Zürich	33 %	33 %	300	300	143	144
SCDH AG (Swiss Center for Design and Health)	Bern	22 %	22 %	4'600	4'600	984	984
be-advanced AG (vormals InnoBE AG)	Bern	21 %	21 %	240	240	112	111
sitem-insel AG	Bern	11 %	11 %	13'596	13'596	2'333	2'421
Diverse				n.a.	n.a.	222	214
Total						3'794	3'874

Die Beteiligungen haben um rund TCHF 80 gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Die Abnahme ist auf die Equity-Bewertung der sitem-insel AG zurückzuführen, welche um TCHF 88 abgenommen hat. Die übrigen Beteiligungen haben sich nur marginal verändert. Die Beteiligungsquoten sind unverändert zum Vorjahr.

9 Sachanlagen

Beträge in TCHF	Grundstücke und Bauten	Maschinen, Mobilen, Geräte, Fahrzeuge	Anlagen im Bau (Anz. auf Sachanlagen)	Informatik (Hardware)	Bundes- subventionen	Total Sachanlagen
Nettobuchwert 31.12.2022	917	63'281	4'679	4'490	-370	72'998
Anschaffungs- / Herstellungskosten						
Stand 31.12.2022	1'059	167'983	4'679	16'980	-9'486	181'215
Zugänge	1'760	9'223	5'771	659		17'415
Differenz auf verfügbaren Bundessubventionen						
Abgänge		-6'835		-429		-7'264
Reklassifikationen		5'850	-5'947	97		
Stand 31.12.2023	2'819	176'221	4'503	17'308	-9'486	191'365
Kumulierte Wertberichtigungen						
Stand 31.12.2022	-141	-104'702		-12'490	9'116	-108'216
Planmässige Abschreibungen	-22	-11'988		-1'695	231	-13'474
Ausserplanmässige Abschreibungen		-32				-32
Abgänge		6'835		429		7'264
Reklassifikationen						
Stand 31.12.2023	-163	-109'886		-13'756	9'347	-114'458
Nettobuchwert 31.12.2023	2'656	66'335	4'503	3'552	-139	76'907
Nettobuchwert 31.12.2023	2'656	66'335	4'503	3'552	-139	76'907
Anschaffungs- / Herstellungskosten						
Stand 31.12.2023	2'819	176'221	4'503	17'308	-9'486	191'365
Zugänge	58	7'954	4'965	2'105		15'082
Differenz auf verfügbaren Bundessubventionen						
Abgänge		-4'720		-6'842		-11'561
Reklassifikationen		4'133	-4'693	560		
Stand 31.12.2024	2'877	183'588	4'775	13'131	-9'486	194'886
Kumulierte Wertberichtigungen						
Stand 31.12.2023	-163	-109'886		-13'756	9'347	-114'458
Planmässige Abschreibungen	-81	-12'775		-1'619	33	-14'442
Ausserplanmässige Abschreibungen		-207		-102		-309
Abgänge		4'720		6'842		11'561
Reklassifikationen						
Stand 31.12.2024	-244	-118'149		-8'636	9'380	-117'648
Nettobuchwert 31.12.2024	2'633	65'440	4'775	4'495	-106	77'238
Veränderung Nettobuchwert gegenüber Vorjahr	-23	-896	273	943	33	331

Im Berichtsjahr waren die Investitionen leicht höher als die Abschreibungen, weshalb der Nettobuchwert um TCHF 331 zugenommen hat.

10 Immaterielle Anlagen

Beträge in TCHF	Software	Immaterielle Anlagen in Arbeit (Software)	Übrige immaterielle Anlagen	Professorenbeitrag an BPK	Total immaterielle Anlagen
Nettobuchwert 31.12.2022	2'003	1'120	0	7'231	10'355
Anschaffungs- / Herstellungskosten					
Stand 31.12.2022	24'676	1'120	149	16'843	42'788
Zugänge	414	521			935
Differenz auf verfügbaren Bundessubventionen					
Abgänge	-354			-1'105	-1'459
Reklassifikationen	164	-164			
Stand 31.12.2023	24'901	1'477	149	15'738	42'265
Kumulierte Wertberichtigungen					
Stand 31.12.2022	-22'673		-149	-9'611	-32'433
Planmässige Abschreibungen	-931			-733	-1'664
Ausserplanmässige Abschreibungen				-214	-214
Abgänge	354			1'105	1'459
Reklassifikationen					
Stand 31.12.2023	-23'250	0	-149	-9'454	-32'853
Nettobuchwert 31.12.2023	1'651	1'477	0	6'284	9'412
Nettobuchwert 31.12.2023	1'651	1'477	0	6'284	9'412
Anschaffungs- / Herstellungskosten					
Stand 31.12.2023	24'901	1'477	149	15'738	42'265
Zugänge	231	939		220	1'391
Differenz auf verfügbaren Bundessubventionen					
Abgänge	-666			-272	-938
Reklassifikationen	886	-886			
Stand 31.12.2024	25'352	1'530	149	15'686	42'717
Kumulierte Wertberichtigungen					
Stand 31.12.2023	-23'250		-149	-9'454	-32'853
Planmässige Abschreibungen	-847			-696	-1'543
Ausserplanmässige Abschreibungen				-45	-45
Abgänge	666			272	938
Reklassifikationen					
Stand 31.12.2024	-23'431	0	-149	-9'923	-33'503
Nettobuchwert 31.12.2024	1'921	1'530	0	5'763	9'214
Veränderung Nettobuchwert gegenüber Vorjahr	271	53	0	-521	-197

Im Berichtsjahr waren die Abschreibungen höher als die Investitionen, weshalb der Nettobuchwert um TCHF 197 abgenommen hat.

11 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Beträge in TCHF	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	16'503	24'711	-8'208	-33.2 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Organisationen (manuell)	154	242	-88	-36.5 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen manuell	3'112	1'008	2'104	208.8 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19'769	25'961	-6'193	-23.9 %

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TCHF 6'193 verringert. Im Berichtsjahr wurde per Stichtag 31. Dezember 2024 ein Zahllauf ausgelöst, weshalb sich die offenen Posten verringert haben.

12 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Beträge in TCHF	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
Anzahlungen von Kunden	909	1'035	-126	-12.2 %
Verbindlichkeiten MWST	972	830	142	17.2 %
Verbindlichkeiten Quellensteuer	12'747	10'194	2'553	25.0 %
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen	7'999	29'379	-21'380	-72.8 %
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1'489	4'658	-3'169	-68.0 %
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	24'116	46'095	-21'979	-47.7 %

Im Vorjahr waren die Vorsorgeeinrichtungen deutlich im Verzug mit den Abrechnungen, weshalb der stichtagsbezogene Saldo enorm hoch lag.

13 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Beträge in TCHF	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
Depotgelder	159	164	-5	-3.1 %
Übrige kurzfristige Schulden gegenüber Dritten	273	362	-89	-24.5 %
Übrige kurzfristige Schulden gegenüber Nahestehenden	0	1'700	-1'700	-100.0 %
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	433	2'226	-1'794	-80.6 %

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um TCHF 1'794 reduziert. Im Vorjahr war der Beitrag des Kantons zugunsten der Wyss Academy im Umfang von TCHF 1'700 in den kurzfristigen Schulden gegenüber Nahestehenden enthalten. Im Berichtsjahr konnte die Zahlung an die Wyss Academy weitergeleitet werden, sodass keine Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden bestehen.

14 Verpflichtungen Drittmittel

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
Verpflichtungen Drittmittel	189'410	180'170	9'239	5.1 %
Forderungen Drittmittel (siehe 4 «Sonstige kurzfristige Forderungen»)	17'890	18'251	-361	-2.0 %
Netto Verpflichtungen Drittmittel	171'520	161'920	9'601	5.9 %

Drittmittelspiegel Beträge in TCHF	Bestand per 31.12.2023	Zuwendungen	Verwendungen	Bestand per 31.12.2024
Finanzierungsquellen Drittmittel (zweckgebunden)				
SNF Karrieren, Infrastruktur	12'014	27'340	-27'007	12'347
SNF Projekte	40'091	63'986	-62'909	41'167
SNF Programme	10'290	25'068	-21'340	14'017
Massnahmen Horizon Europe	2'103	10'048	-6'881	5'270
Projektbeiträge Innosuisse	1'136	7'503	-6'279	2'360
EU Forschungsprogramme	470	13'634	-14'609	-504
SBFI Finanzierung EU Projekte Horizon 2020	7'311	9'684	-9'652	7'343
Internationale Forschungsprogramme	3'226	25'274	-24'575	3'925
Forschungsförderung durch die Privatwirtschaft	12'961	13'634	-14'580	12'015
nicht gewinnorientierte Organisationen und Stiftungen	28'290	42'525	-42'289	28'527
Projekte und Beiträge Wyss Academy	-2'239	6'679	-4'549	-109
Beiträge vom Bund	13'275	39'538	-40'919	11'894
Sonderförderungsprogramme der CRUS	1'172	3'794	-3'224	1'742
SBFI +100	2'345	0	-212	2'134
Beiträge Kantone und Gemeinden	6'086	9'571	-9'179	6'477
Beiträge uninahe Einrichtungen	10'771	13'632	-13'825	10'579
Weiterbildung: Studiengänge	8'769	10'602	-10'822	8'549
Weiterbildung: Kurse	1'522	2'767	-2'946	1'343
Weiterbildung ausserhalb der Universität Bern	340	241	-225	356
Beiträge der Universität Bern an NFP / NFS	1'987	2'016	-1'913	2'089
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	161'920	327'535	-317'934	171'520

Die offenen Verpflichtungen aus Drittmitteln haben sich per Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um TCHF 9'239 erhöht, während sich die offenen Forderungen um TCHF 361 reduziert haben. Der Drittmittelspiegel zeigt die einzelnen Veränderungen nach Finanzierungsquellen.

15 Rückstellungen

Beträge in TCHF	Rückstellungen Personal	Übrige Rückstellungen	Total
Stand 31.12.2022	20'672	16'775	37'447
Davon kurzfristige Rückstellungen	15'713	1'575	17'288
Bildung (inkl. Erhöhung)	16'127	0	16'127
Auflösung	0	0	0
Verwendung	-10'471	-600	-11'071
Stand 31.12.2023	26'328	16'175	42'503
Davon kurzfristige Rückstellungen	18'659	975	19'634
Bildung (inkl. Erhöhung)	13'194	0	13'194
Auflösung	0	-975	-975
Verwendung	-13'381	-350	-13'731
Stand 31.12.2024	26'141	14'850	40'991
Davon kurzfristige Rückstellungen	19'693	0	19'693
Veränderung 31.12.2024 gegenüber Vorjahr	-187	-1'325	-1'512

In den Rückstellungen Personal sind die Rückstellungen für Gleitzeitguthaben, Ferien, Treueprämien und Langzeitkonti enthalten. Als kurzfristige Rückstellungen gelten Rückstellungen für Gleitzeit, Ferien und im Folgejahr fällige Treueprämien. Die Rückstellungen Personal haben um insgesamt TCHF 187 abgenommen. Die übrigen Rückstellungen haben aufgrund einer Verwendung im Umfang von TCHF 350 und einer Auflösung im Umfang von TCHF 975 abgenommen.

16 Passive Rechnungsabgrenzungen

Beträge in TCHF	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
Immatrikulationsgebühren	8'179	8'062	117	1.4 %
Übrige transitorische Passiven	3'189	2'327	862	37.0 %
Passive Rechnungsabgrenzungen	11'368	10'389	979	9.4 %

Die passiven Rechnungsabgrenzungen haben gegenüber dem Vorjahr um TCHF 979 zugenommen. Die Zunahme steht im Zusammenhang mit Projektkosten SAP und Lizenzgebühren der Universitätsbibliothek.

17 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Beträge in TCHF	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
Langfristige Darlehen (Professoren / -innendarlehen an BPK)	604	650	-47	-7.2 %
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	357	-357	-100.0 %
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	604	1'007	-404	-40.1 %

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten haben um TCHF 404 abgenommen.

18 Vorsorgeverpflichtungen

Beträge in TCHF	Überdeckung (+) / Unterdeckung (-) Vorsorgeeinrichtung	Wirtschaftlicher Anteil Universität Bern		Erfolgs- wirksame Veränderung	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Aufwand Pensionskassen im betrieblichen Aufwand	
		2024	2023	2024	2024	2024	2023
Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckungen							
Vorsorgepläne mit Überdeckungen	591				592	592	650
Vorsorgepläne mit Unterdeckungen	-7'723	61'700	63'900	-2'200	61'786	59'586	49'598
Vorsorgepläne ohne eigene Aktiven							
Total	-7'132	61'700	63'900	-2'200	62'377	60'177	50'248

Der überwiegende Anteil der Mitarbeitenden der Universität Bern (6'332 Versicherte) ist bei der Bernischen Pensionskasse (BPK) versichert. Daneben bestehen Vorsorgeverhältnisse mit der VSAO-Pensionskasse der Assistenz- und Oberärzte (88 Versicherte), der Bernischen Lehrerversicherungskasse BLVK (27 Versicherte) und der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO (1 Versicherter).

Die BPK weist per 31. Dezember 2024 einen Deckungsgrad von 99,36 % aus (Vorjahr: 94,86 %) bei einem technischen Zinssatz von 1,75 %. Der Anteil der Universität Bern an der Deckungslücke im Verhältnis zum Vorsorgekapital beträgt per 31. Dezember 2024 total TCHF 7'659 (Vorjahr: TCHF 54'826).

Der provisorische Deckungsgrad der BLVK beträgt per 31. Dezember 2024 insgesamt 97,9 % (Vorjahr: 94,1 %) bei einem technischen Zinssatz von 1,5 %. Der Anteil der Universität Bern an der Unterdeckung beträgt per 31. Dezember 2024 total TCHF 64 (Vorjahr: TCHF 296).

Die VSAO weist per Stichtag 31. Dezember 2024 einen provisorischen Deckungsgrad von 115,5 % (Vorjahr: 107,52 %) aus. Der Anteil der Universität Bern an der Überdeckung beträgt per 31. Dezember 2024 total TCHF 591 (Vorjahr: TCHF 243).

Der Deckungsgrad der SSO per 31. Dezember 2023 betrug 101,86 %. Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2024 wird erst nach der Verabschiedung der Jahresrechnung der Universität Bern bekannt. Ein Ausweis der anteiligen Über- bzw. Unterdeckung ist für die SSO nicht möglich und für den einen Versicherten auch nicht wesentlich.

Für die Ermittlung der effektiv zu bilanzierenden Rückstellung für die Vorsorgeverpflichtungen wurde eine dynamische Berechnungsmethode mit den Parametern «Lohnentwicklung / Teuerung» und «Bevölkerungswachstum» angewendet. Die Berechnungsmethode basiert auf den Vorgaben des Kantons Bern und beinhaltet folgende Komponenten oder Parameter:

- Versicherter Jahresverdienst aller Mitarbeitenden ab 25 Jahren (Stichtag 31. Dezember)
- Finanzierungsbeitrag Arbeitgeber von 1,35 % für die BPK und 2,55 % für die BLVK
- Planungsparameter von 1,5 % (Teuerung 0,6 %, individuelle Gehaltsmassnahmen 0,7 %, Sicherheitsmarge 0,2 %)
- Bevölkerungswachstum von 0,31 % bis ins Jahr 2034
- Verbleibende Anzahl Jahre gemäss Finanzierungsplan (2024 = 10 Jahre)

Aufgrund der aktuellen Zinssituation wird ein Diskontsatz von 0,317 % (SNB Rendite Bundesobligationen Eidgenossenschaft, 10 Jahre, per 30. Dezember 2024) eingesetzt.

19 Grundfinanzierung oder Beiträge der öffentlichen Hand

Beträge in TCHF	2024	2023	Veränderung	
Beitrag Kanton Bern gemäss Leistungsvereinbarung	334'140	329'850	4'290	1.3 %
Beiträge Bund gemäss Universitätsförderungsgesetz (UFG)	102'276	101'859	417	0.4 %
Beiträge aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV)	126'537	119'626	6'911	5.8 %
Grundfinanzierung oder Beiträge der öffentlichen Hand	562'953	551'336	11'618	2.1 %

Der Anteil Grundfinanzierung oder Beiträge der öffentlichen Hand am betrieblichen Ertrag beträgt 58,2 %. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Grundfinanzierung bzw. die Beiträge der öffentlichen Hand um TCHF 11'618 erhöht. Der Kanton Bern finanziert einen Anteil von 34,5 % (Vorjahr: 35,4 %) des betrieblichen Ertrags. Der Anteil des Bundes gemäss dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) beträgt 10,6 % (Vorjahr: 10,9 %). Der Anteil aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) für die Ausbildung von ausserkantonalen Studierenden beläuft sich auf 13,1 % (Vorjahr: 12,8 %).

20 Projektzusprachen Drittmittel

Beträge in TCHF	2024	2023	Veränderung	
Projektbeiträge Schweizerischer Nationalfonds	118'878	105'116	13'762	13.1 %
Projektbeiträge von internationalen Organisationen	29'927	27'166	2'761	10.2 %
Übrige Projektbeiträge	63'876	72'725	-8'849	-12.2 %
Projektzusprachen Drittmittel	212'681	205'007	7'675	3.7 %

Der Anteil der Projektzusprachen Drittmittel am betrieblichen Ertrag beträgt 22,0 % (Vorjahr: 22,0 %). Die Projektbeiträge des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) sind um TCHF 13'762 gestiegen; der Anteil am betrieblichen Ertrag beträgt 12,3 % (Vorjahr: 11,3 %). Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Projektbeiträge von internationalen Organisationen um TCHF 2'761 erhöht. Ihr Anteil am betrieblichen Ertrag beträgt 3,1 % (Vorjahr: 2,9 %). Die übrigen Projektbeiträge (Projektpartner wie Bund, Kantone, Gemeinden, nicht gewinnorientierte Stiftungen, Privatwirtschaft oder die Innosuisse) haben um TCHF 8'849 abgenommen. Ihr Anteil am betrieblichen Ertrag beträgt 6,6 % (Vorjahr: 7,8 %).

21 Übrige Erträge

Beträge in TCHF	2024	2023	Veränderung	
Studiengebühren	19'537	20'136	-598	-3.0 %
Ertrag aus Weiterbildung	11'528	11'806	-277	-2.3 %
Prüfungs- und übrige Gebühren	4'210	4'606	-396	-8.6 %
Erträge aus human-, zahn-, rechts- oder veterinärmedizinischen Dienstleistungen	74'236	74'764	-528	-0.7 %
Ertrag aus Rückerstattungen	35'878	27'252	8'626	31.7 %
Ertrag aus Verkäufen	6'097	5'910	187	3.2 %
Sonstiger Ertrag	40'783	32'174	8'609	26.8 %
Erlösminderungen	-614	-774	161	-20.8 %
Übrige Erträge	191'655	175'872	15'783	9.0 %

Die übrigen Erträge tragen einen Anteil von 19,8 % (Vorjahr: 18,9 %) zum betrieblichen Ertrag bei. Gegenüber dem Vorjahr sind die übrigen Erträge um TCHF 15'783 gestiegen. Die Erträge aus Rückerstattungen sowie die sonstigen Erträge sind für den Anstieg verantwortlich. Verschiedene Organisationseinheiten der Universität Bern erbringen human-, zahn-, rechts- oder veterinärmedizinische Dienstleistungen. Der Gesamtumsatz der Dienstleistungsbetriebe entspricht einem Anteil von 7,7 % (Vorjahr: 8,0 %) am betrieblichen Ertrag.

22 Personalaufwand

Beträge in TCHF	2024	2023	Veränderung	
Gehälter	566'204	546'392	19'812	3.6 %
Sozialversicherungsbeiträge	104'733	93'051	11'682	12.6 %
Übriger Personalaufwand	10'505	9'579	927	9.7 %
Personalaufwand	681'443	649'022	32'420	5.0 %
Gehälter (in den Beiträgen für Lehre und Forschung der klinischen Medizin enthalten)	6'954	17'306	-10'353	-59.8 %
Total Personalaufwand	688'396	666'329	22'068	3.3 %

Mit einem Anteil von 66,9 % am betrieblichen Aufwand ist der Personalaufwand die bedeutendste Aufwandposition (Vorjahr: 66,6 %). Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Gehälter um TCHF 22'068 erhöht.

Die Zunahme der Sozialversicherungsbeiträge ist hauptsächlich auf die Veränderung der Rückstellungen der Sanierungsbeiträge Vorsorgeeinrichtungen BPK und BLVK zurückzuführen. Im Vorjahr erfolgte eine Auflösung von TCHF 8'800, im Berichtsjahr lediglich eine Auflösung von TCHF 2'200.

Im übrigen Personalaufwand werden Pauschalentschädigungen, Aus- und Weiterbildungskosten, die Personalwerbung etc. verbucht. Gegenüber dem Vorjahr ist der Aufwand um TCHF 927 gestiegen.

Zum Personalaufwand sind zusätzlich auch die TCHF 6'954 Gehälter zu zählen, welche im Rahmen der Beiträge für Lehre und Forschung der klinischen Medizin an die Universitätsspitäler ausbezahlt werden (vgl. 24 «Beiträge, Beiträge für Lehre und Forschung der klinischen Medizin»). Im Berichtsjahr wurde die Verrechnungsmethode mit der Insel Gruppe AG angepasst. Ab 2024 wurde eine Bruttoverbuchung angewendet. Die Insel Gruppe AG überweist der Universität Bern einen Pauschalbetrag im Umfang von TCHF 10'800 (Leistungen ausserhalb der Lehre und Forschung zugunsten der Insel Gruppe, insbesondere medizinische Dienstleistungen, ärztliche Weiterbildung). Aus diesem Grund hat sich der Anteil der Gehälter enorm reduziert.

23 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Beträge in TCHF	2024	2023	Veränderung	
Anschaffung von Geräten	16'613	13'706	2'907	21.2 %
Raum- und Liegenschaftsaufwand	37'711	45'088	-7'377	-16.4 %
Übriger Aufwand	124'552	117'477	7'075	6.0 %
Sach- und übriger Betriebsaufwand	178'876	176'272	2'605	1.5 %

Die Anschaffungen von Maschinen, Geräten und Informatikmitteln sind um TCHF 2'907 gestiegen. Der Anteil am betrieblichen Aufwand beträgt 1,6 % (Vorjahr: 1,4 %). Der Raum- und Liegenschaftsaufwand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um TCHF 7'377. Diese Reduktion ist auf die gesunkenen Energiekosten zurückzuführen. Das Betreiben der Liegenschaften verursacht Kosten im Umfang von 3,7 % (Vorjahr: 4,6 %) des betrieblichen Aufwands. Darin enthalten sind Energiekosten, Unterhaltsarbeiten, Unterhaltsverträge, Entsorgung, Reinigung und die Telekommunikation. Nicht enthalten sind Mietaufwendungen, da die benötigten Räume durch den Kanton unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Der übrige Aufwand hat gegenüber dem Vorjahr um TCHF 7'075 zugenommen. Dies ist hauptsächlich auf den Bereich der Dienstleistungen von Dritten zurückzuführen.

24 Beiträge

Beträge in TCHF	2024	2023	Veränderung	
Beiträge für Lehre und Forschung der klinischen Medizin	122'701	114'974	7'727	6.7 %
Beiträge an Dritte	20'018	19'651	366	1.9 %
Beiträge	142'719	134'625	8'094	6.0 %

Der Aufwand für Beiträge hat insgesamt um TCHF 8'094 zugenommen. Der Anteil am betrieblichen Aufwand beträgt 14,0 % (Vorjahr: 13,8 %). Davon entfallen 12,0 % auf die Beiträge für Lehre und Forschung der klinischen Medizin an das Inselspital, die Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD) und weitere Lehrspitäler. In diesen Beiträgen sind auch die Gehälter für die an der Universität Bern angestellten ordentlichen und ausserordentlichen Professorinnen und Professoren der Universitätsspitäler enthalten (vgl. 22 «Personalaufwand»). Die Beiträge an Dritte haben um TCHF 366 zugenommen.

25 Finanzergebnis

Beträge in TCHF	2024	2023	Veränderung	
Finanzertrag	15'545	10'020	5'525	55.1 %
Finanzaufwand	1'312	1'657	-345	-20.8 %
Wertberichtigungen Finanzanlagen	0	70	-70	-100.0 %
Finanzergebnis	14'233	8'293	5'940	71.6 %

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um TCHF 5'940 verbessert. Zurückzuführen ist dies auf die positive Entwicklung des Finanzmarktes.

Weitere Offenlegungen

Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter

Es bestehen per 31. Dezember 2024 keine nichtbilanzierten Bürgschaften oder Pfandbestellungen zugunsten Dritter. Bei den Garantieverpflichtungen gibt es neun Carnet ATA, bei denen eine Kautions erstellt wurde und die bei einem Streitfall Kosten von rund TCHF 301 auslösen würden.

Eventualverbindlichkeiten und Eventualguthaben

Der Bund finanziert die Universitäten jährlich mit einem Grundbeitrag gemäss Universitätsförderungsgesetz (UFG; bis 2016) bzw. Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG; seit 2017). In seiner Entscheidung vom 10. November 2015 hielt das Bundesverwaltungsgericht fest, dass die Beiträge gemäss Universitätsförderungsgesetz als nachschüssig zu betrachten sind. Der Bund ist weiterhin der Ansicht, dass die Beiträge jeweils für das laufende Jahr entrichtet werden (Art. 17 Verordnung zum HFKG). Die Universität Bern vereinnahmt jeweils den Grundbeitrag in jenem Jahr, in welchem er entrichtet worden ist (2024: TCHF 102'276). Bis zur definitiven Klärung besteht die Möglichkeit, dass die Grundbeiträge als nachschüssig zu betrachten sind. In diesem Fall müsste der Beitrag des Folgejahres per 31. Dezember 2024 unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen erfasst werden.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als Träger der Universität Bern hat der Kanton Bern massgeblichen Einfluss auf die Universität und gilt deshalb als nahestehende Person im Sinne von FER 15. Dies hat zur Folge, dass die wesentlichen Transaktionen mit dem Kanton Bern in der Jahresrechnung offenzulegen sind.

Beschreibung der Transaktion	Volumen der Transaktion	Wesentliche übrige Konditionen
4-jähriger Leistungsauftrag des Regierungsrates an die Universität Bern (UniG, Art. 59 ff.) Jährlicher Beitrag via Bildungs- und Kulturdirektion an die Universität Bern	TCHF 334'140 für das Jahr 2024 (Vorjahr: TCHF 329'850)	4-jährige Laufzeit des Leistungsauftrags Jährliche Genehmigung der Jahrestranche durch den Regierungsrat
Nutzung der Liegenschaften des Kantons Bern	Hauptnutzfläche 241'491 m ² Die erlassenen Raumkosten, ohne die in Ziffer 23 ausgewiesenen Raum- und Liegenschaftskosten, werden mit rund TCHF 109'530 beziffert. Die Angaben sind identisch zum Vorjahr. Das Flächeninventar wird im Anschluss an das Berichtsjahr aktualisiert. Diese Infrastrukturkosten basieren grundsätzlich auf dem Kostenrechnungsmodell der Schweizerischen Hochschulkonferenz SHK. Das sogenannte Flächeninventar wurde von der Fachstelle für Hochschulbauten (FHB) erarbeitet. Die im Rahmen der Flächenerhebungen erfassten Grössen sind die Hauptnutzfläche und die Geschossfläche gemäss SIA 416.	Unentgeltlich durch den Kanton Bern zur Verfügung gestellt
Leistungsvereinbarung für Unterhaltsmassnahmen und betriebsspezifische Anpassungen für definierte Liegenschaften im Eigentum des Kantons Bern	Die finanziellen Mittel für den Kompetenzbereich Universität Bern werden jeweils im Vorjahr durch das AGG und die Universität Bern gemeinsam festgelegt. Sie sind Bestandteil des Gesamtbudgets, welches das Amt für Grundstücke und Gebäude jährlich für die Universität Bern berechnet und innerhalb des Rahmenkredits festsetzt. Aufgrund des baulichen Zustandes und der notwendigen Massnahmen sind jährliche Anpassungen möglich. Dieser erstmals im Jahr 2024 festgelegte Betrag betrug TCHF 2'000.	
Leistungsvereinbarungen für die Erbringung von Informatikdienstleistungen bei den Finanz- und Personalapplikationen mit dem Kanton Bern	Das Personalamt weist neu die Nutzungskosten für SAP-HCM der Universität Bern gemäss der Auslegung zur Fachempfehlung 03, Buchstabe D von HRM2 aus. Der Umfang beträgt für das Jahr 2024 TCHF 1'097.	Unentgeltlich durch den Kanton Bern zur Verfügung gestellt
Leistungsvereinbarungen für die Erbringung von Revisionsdienstleistungen mit der Finanzkontrolle des Kantons Bern	TCHF 233 für das Jahr 2024 (Vorjahr: TCHF 246)	Unentgeltlich durch den Kanton Bern zur Verfügung gestellt
Inkasso durch Steuerverwaltung des Kantons Bern	Erfolgreiche Betreibungsverfahren werden vollumfänglich an die Universität Bern transferiert. TCHF 470 im Jahr 2024 (Vorjahr: TCHF 431)	Erlöse aus Verlustscheinen werden zugunsten der Steuerverwaltung des Kantons Bern vereinnahmt.

Nicht als wesentliche Transaktion mit nahestehenden Personen zählt der Bezug von Dienstleistungen (z. B. Gutachten) der Ämter des Kantons Bern.

Bei den nachfolgenden Organisationen hält die Universität Bern eine Beteiligung von über 20 %.

Name der Organisation	Beschreibung der Transaktion	Volumen der Transaktion	Wesentliche übrige Konditionen
Unitecra AG	Beteiligung von 33 % Die Unitecra AG unterstützt die Institutionen der Universität Bern bei der Aushandlung von Zusammenarbeits- und Lizenzverträgen mit Industriepartnern sowie bei Schutz und Kommerzialisierung von Erfindungen.	Bruttokosten für die Dienstleistungen von rund TCHF 760 (Vorjahr: TCHF 720)	Die Transaktionen werden zu marktkonformen Konditionen abgewickelt.
be-advanced AG (vormals innoBE AG)	Beteiligung von 21 % be-advanced ist die von der kantonalen Wirtschaftsförderung unterstützte Innovationsagentur des Kantons Bern und unabhängiger Impulsgeber für Unternehmen zur Stärkung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der hier angesiedelten Unternehmen.	Erhöhung der Beteiligung um TCHF 1 Im Berichtsjahr haben keine Transaktionen stattgefunden.	
Swiss Center for Design and Health AG (SCDH AG)	Beteiligung von 22 %	Im Berichtsjahr haben keine Transaktionen stattgefunden.	

Bei nachfolgenden Organisationen hat die Universität Bern entweder:

- wesentliche Darlehen gesprochen,
- die Organisationen mit jährlichen Beiträgen wesentlich finanziert oder sie
- verfügt im Stiftungsrat durch Vertreterinnen oder Vertreter der Universitätsleitung über einen Stimmrechtsanteil von über 20 %

Name der Organisation	Beschreibung der Transaktion	Volumen der Transaktion	Wesentliche übrige Konditionen
Stiftung KiHoB (Kinderbetreuung im Hochschulraum Bern)	Die Stiftung KiHoB übernimmt die Organisation und den Betrieb der Kinderbetreuungsangebote der Universität Bern und der PHBern.	Ausrichtung Betriebsbeitrag von TCHF 770 (Vorjahr: TCHF 730) und Nebenkostenabrechnung von TCHF 11	Die Transaktionen werden zu marktkonformen Konditionen abgewickelt.
Stiftung Mensabetriebe der Universität Bern	Betriebsbeitrag für Miete, Energie, Unterhalt und Reparaturen sowie Anschaffungen	Ausrichtung Betriebsbeitrag von TCHF 111 (Vorjahr: TCHF 264); Entschädigung Leistungen Uni und Nebenkostenabrechnung TCHF 7	Die Transaktionen werden zu marktkonformen Konditionen abgewickelt.
Stiftung Sozialkasse der Universität Bern	Unterstützung von an der Universität Bern immatrikulierten Studierenden, welche in eine akute finanzielle Notlage geraten sind	Im aktuellen Geschäftsjahr gab es keine Transaktionen (Vorjahr: TCHF 0).	
Forschungsstiftung Genaxen	Die Universität Bern gewährt der Stiftung Genaxen einen Betriebsbeitrag. Die Stiftung Genaxen fördert bei der Universität Bern Forschung im Bereich der Grundlagen der Biologie und Genforschung, insbesondere den Betrieb von Forschungseinrichtungen, in denen die hochstehenden gentechnologischen Methoden angewendet werden können und den Forschenden zur Verfügung stehen.	Ausrichtung Betriebsbeitrag von TCHF 70 an Genaxen (Vorjahr: TCHF 70); Beitrag Genaxen an DBMR Clean Mouse Facility CMF TCHF 160 (Vorjahr: TCHF 160)	
Stiftung Haus der Universität	Die Burgergemeinde Bern stellt der Stiftung Haus der Universität das Haus der Universität zur Verfügung; die Universität Bern mietet für Veranstaltungen die Seminar- und Schulungsräume im Haus der Universität und bezahlt einen Betriebskostenbeitrag.	Ausrichtung Betriebsbeitrag von TCHF 49 (Vorjahr: TCHF 49)	Die Transaktionen werden zu marktkonformen Konditionen abgewickelt.
UniBern Forschungsstiftung	Die Stiftung fördert wissenschaftliche Forschung an der Universität Bern.	Fördergelder zugunsten der Universität TCHF 361 (Vorjahr: TCHF 343)	
UniBern Foundation	Die Stiftung bezweckt die Förderung von Innovation, Exzellenz und Zukunftspotenzial an der Universität Bern im Kontext von deren Aufgaben und Tätigkeit namentlich in Forschung, Lehre und Weiterbildung.	Ausrichtung Betriebsbeitrag 2024 von TCHF 400 (Vorjahr: TCHF 610); Förderbeiträge der Stiftung UniBern Foundation TCHF 281 (Vorjahr: TCHF 104)	
Stiftung Wyss Academy	Die Stiftung bezweckt die Erforschung, Entwicklung und Umsetzung von Lösungswegen im Umgang mit Klimawandel, Biodiversitätsverlust und Landnutzung an der Schnittstelle von Natur und Mensch unter Kombination von technischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Innovationen. Sie finanziert in diesen Themenbereichen Projekte der Universität Bern.	Jährlicher Betriebsbeitrag von CHF 3 Mio. in bar und CHF 2 Mio. in gebundenen Beiträgen oder bar der Universität Bern an die Wyss Academy. Transaktionen von der Wyss Academy an die Universität Bern für Forschungsbeiträge und Dienstleistungen im Umfang von TCHF 2'391 (Vorjahr: TCHF 2'299). Durch die Universität Bern bezahlte Gehälter von TCHF 3'416 (Vorjahr: TCHF 2'758), die durch die Wyss Academy zurückerstattet werden.	Die Transaktionen werden zu marktkonformen Konditionen abgewickelt.

Angaben zu FER 28

Die Übersicht zeigt gemäss Vorgaben nach FER 28 sämtliche Zuwendungen der öffentlichen Hand. Bei den Beiträgen aus der IUV ist der effektive Geldfluss separat dargestellt. Bei den restlichen Positionen entspricht der Ertrag dem Geldfluss. Deshalb wird auf eine separate Darstellung in der Geldflussrechnung verzichtet.

Beträge in TCHF	2024	2023	Veränderung	
Grundfinanzierung / Grundbeiträge öffentliche Hand Schweiz				
Beitrag Kanton Bern gemäss Leistungsvereinbarung	334'140	329'850	4'290	1.3 %
Beiträge Bund gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG)	102'276	101'859	417	0.4 %
Beiträge aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV)	126'537	119'626	6'911	5.8 %
Davon effektiver Geldfluss aus IUV	124'937	122'558	2'379	1.9 %
Zuwendungen Drittmittel öffentliche Hand Schweiz				
Projektbeiträge Bund	22'348	24'389	-2'041	-8.4 %
Projektbeiträge Kantone	1'007	511	497	97.2 %
Projektbeiträge Gemeinden	3	20	-18	-86.2 %
Projektbeiträge Schweizerischer Nationalfonds	118'878	105'116	13'762	13.1 %
Projektbeiträge Innosuisse	5'521	4'633	888	19.2 %
Zuwendungen Drittmittel öffentliche Hand international				
Projektbeiträge öffentliche Hand international	2'943	4'170	-1'227	-29.4 %
Projektbeiträge öffentliche Hand Europa	17'750	17'004	746	4.4 %
Zuwendungen Drittmittel öffentliche Hand Mitglieder Schweizer Bildungsk Kooperation				
Projektbeiträge Mitglieder der Schweizer Bildungsk Kooperation	3'257	4'018	-761	-18.9 %
Zuwendungen öffentliche Hand	734'660	711'197	23'463	3.3 %

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente wurden nicht eingesetzt.

Leasing / verpflichtende Verträge

Der Totalbetrag der zukünftigen Leasingzahlungen für die Kopiergeräte der Universität Bern beträgt TCHF 665 (Vorjahr: TCHF 655).

Fälligkeitsstruktur Leasingraten Kopiergeräte	Beträge in TCHF
Laufzeit bis Vertragsende 1 Jahr	91
Laufzeit bis Vertragsende 2 Jahre	156
Laufzeit bis Vertragsende 3 Jahre	149
Laufzeit bis Vertragsende 4 Jahre	241
Laufzeit bis Vertragsende > 4 Jahre	29
Total	665

Aussergewöhnliche schwebende Geschäfte und Risiken

Die Universitätsleitung hat die Risiken, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Beurteilung der Jahresrechnung der Universität Bern haben könnten, systematisch erhoben und anhand von Schadensausmass und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Massnahmen zur Bewältigung der relevanten Risiken wurden evaluiert und in die Bewertung einbezogen.

Ereignisse nach Bilanzstichtag

Die vorliegende Jahresrechnung wurde von der Universitätsleitung am 11. März 2025 genehmigt.

Es sind keine Ereignisse zwischen dem 31. Dezember 2024 und dem 11. März 2025 eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung 2024 haben.

Bericht der Revisionsstelle

Finanzkontrolle

Universität Bern – Jahresrechnung per 31.12.2024

11. März 2025

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2024 der Universität Bern

an den Regierungsrat des Kantons Bern

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Universität Bern – bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung, dem Eigenkapitalnachweis für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seite 29 bis 51) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem Gesetz über die Universität (UniG; BSG 436.11) und der Verordnung über die Universität (UniV; BSG 436.111.1).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Kantonalen Finanzkontrollgesetz (KFKG; BSG 622.1) und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität Bern unabhängig im Sinne des Kantonalen Finanzkontrollgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Universitätsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle von uns vor dem Datum dieses Berichts erlangten Informationen des Abschnitts 'Verwaltungsdirektion' aus dem Jahresbericht 2024 (aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht) und den uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten weiteren Abschnitte des Jahresberichts 2024.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und von uns wird hierzu keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung zum Ausdruck gebracht oder gebracht werden.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Berichts erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Universitätsleitung für die Jahresrechnung

Die Universitätsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die die Universitätsleitung als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Universitätsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität Bern zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem Kantonalen Finanzkontrollgesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem Kantonalen Finanzkontrollgesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Universität Bern abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die Universitätsleitung sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Universität Bern zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Universität Bern von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrundeliegenden Geschäftsfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit der Universitätsleitung und der Verwaltungsdirektion unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Universitätsleitung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Finanzkontrolle des Kantons Bern



T. Remund
Vorsteher



L. Benninger
Stv. Vorsteher

Bern, 11.03.2025

Impressum

Herausgeberin

Universität Bern
Abteilung Kommunikation & Marketing (AKM)

Leitung AKM

Christian Degen

Projektleitung

Isabelle Aeschlimann

Layout

Konzept 2. stock süd, Ausführung Haller + Jenzer AG

Bildnachweise

S. 21–22: © Universität Bern, Bild Ramon Lehmann

Universität Bern

Abteilung Kommunikation & Marketing
Hochschulstrasse 6
3012 Bern

Telefon +41 31 684 80 44
kommunikation@unibe.ch

Digitaler Jahresbericht

www.unibe.ch/jahresbericht

WISSEN
SCHÄFFT
WERT.